

STADTPRÄSIDIUM

Liebe Wählerin, lieber Wähler

Bei diesen Gemeindewahlen gibt es keine separate Urnenwahl für das Stadtpräsidium.

Weil für dieses Amt nur eine einzige Person vorgeschlagen wurde, hat der Gemeinderat, gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 der Stadtverfassung Thun, diese Person in stiller Wahl als gewählt erklärt:

Raphael Lanz, SVP (bisher).

Dieser kann das Amt des Stadtpräsidenten aber nur antreten, wenn er gleichzeitig auch in den Gemeinderat gewählt wird (Gemeinderatswahlen).

Die Stadtkanzlei Thun erteilt gerne Auskunft:
Telefon 033 225 82 17.

Thun, im November 2014